

# **Wiederbewerber**

**Beitrag von „pu“ vom 21. Februar 2005 17:49**

Hallo!

Ich habe jetzt leider in diesem Durchgang keinen Refplatz in Niedersachsen bekommen. Jetzt steht auf dem Bescheid: Wenn man einen Platz im Nachrückverfahren bekommt und man ihn nicht annimmt, gilt man im Herbst auch nicht als Wiederbewerber.

Wenn ich jetzt einen Platz im Nachrückverfahren bekommen sollte, kann ich ihn wahrscheinlich nicht annehmen, weil die Kündigungsfrist vom meinem jetzigen Job 6 Wochen beträgt und man bekommt ja erst kurz vor Beginn des Refs Bescheid. Gilt ein Job als „Entschuldigung“, so dass ich im Herbst doch als Wiederbewerber ins Rennen gehen kann? Habt ihr da Erfahrung?

Gruesse

Pu